

Ehrenordnung Skiclub Lenninger Alb



Ehrenordnung des Skiclub Lenninger Alb e.V. vom 11.11.2016. Sinn und Zweck der Ehrungen

Mit den Ehrungen soll den Mitgliedern für besondere Leistungen und Treue die Dankbarkeit des Vereins übermittelt werden. Die Ehrenordnung hat dabei den Zweck, den Ehrungen einen Rahmen zu geben. Gleichzeitig soll durch die Ehrungen die Verbundenheit der Mitglieder mit dem Verein gefestigt werden.

Ehrenvorsitzender

Zur Repräsentation des Vereines bei besonderen Anlässen, als kritischer Beobachter der Vereinsgeschäfte und auch zur Ehrbekundung von langjährigen, verdienten ehemaligen Vorsitzenden kann das Vorstandsgremium einen Ehrenvorsitzenden auf Lebenszeit wählen. Der Ehrenvorsitzende ist vom Beitrag befreit.

Ehrenmitgliedschaft

Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Ausschusses durch die Hauptversammlung ernannt. Ehrenmitglieder sind vom Beitrag befreit.

Verdiente Mitglieder

Verdiente Mitglieder, die sich über einen langen Zeitraum durch ein besonderes Engagement um das Vereinswohl verdient gemacht haben, können auf Antrag des Vorstandsgremiums durch Beschluss des Ausschusses als verdiente Mitglieder ausgezeichnet werden. Die Art und Weise der Ehrung oder Auszeichnung wird von dem Vorstandsgremium unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit und unter Erläuterung der Gründe beschlossen und auf der jährlichen Hauptversammlung bekannt gegeben. Ehrungen durch Fachverbände oder den Württembergischen Landessportbund sind gemäß den von diesen Stellen erlassenen Bestimmungen zu beantragen. Die Verantwortung für diese Ehrungsfragen liegt bei dem Vorstandsgremium.

Auszeichnung für langjährige Mitgliedschaft, Ausschusszugehörigkeit jeweils ab Eintritt.

Die Mitglieder werden bei

- 25jähriger Mitgliedschaft mit der silbernen Vereinsnadel
- 50jährigen Mitgliedschaft mit der goldenen Vereinsnadel
- 10jährigen Ausschusszugehörigkeit mit der silbernen Ehrennadel
- 20jährigen Ausschusszugehörigkeit mit der goldenen Ehrennadel

ausgezeichnet. Die Auszeichnung wird im Rahmen der jährlichen Hauptversammlung durchgeführt. Zu der Hauptversammlung werden die auszuzeichnenden Mitglieder gesondert eingeladen.

Geburtstage

Jedes Vereinsmitglied erhält ab dem 60. Geburtstag und alle folgenden 5 Jahre eine Glückwunschkarte.

Todesfälle

Bei verdienten Mitgliedern, Vorstandsmitgliedern und sonstigen Mitgliedern entscheidet das Vorstandsgremium entsprechend der Verbundenheit mit dem Verein über die Art und Weise der Anteilnahme.